



## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

**Tag und Ort der Sitzung:** 28. Juli 2020, Turn- und Festhalle Küps

# Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
  - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2020
  - 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Neue Website für den Markt Küps
  - 1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Dorferneuerung Oberlangenstadt  
Wahl der Vorstandsmitglieder - Terminbekanntmachung
2. Hochwasserschutz Johannisthal;  
Vorstellung der bisherigen Planungsergebnisse und Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens
3. Interkommunale Zusammenarbeit  
Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) für den Landkreis Kronach
4. Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die FF Oberlangenstadt;  
Information zum Stand der Ersatzbeschaffung und Entscheidung über die Anschaffung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000
5. Dorferneuerung Theisenort;  
Terminierung und Durchführung des Bauabschnitts "Gypsmühlstraße";  
Freigabe und Auftragsermächtigung
6. Bauantrags-Anfrage; Bauort: Lessingstraße 9 - 13;  
Bauvorhaben: Umbau des bestehenden REWE-Marktes und Neustrukturierung des Eingangsbereiches
7. Öffentlicher Personennahverkehr - Mobilitätskonzept des Landkreises Kronach  
Abschluss einer Zweckvereinbarung
8. Bauantrag: 28/2020;  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen; FINr. 40/2 Teilfläche Gemarkung Küps; Bauort: Zettlitzweg 12

## Öffentliche Sitzung

1. **Informationen**
  - 1.1 **Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2020**

### Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen

gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.06.2020 zusammen und gab diese bekannt.

### **TOP 13nö**

Der Erste Bürgermeister informierte zum Förderprojekt „Oberes Schloss“ in Küps. Bisher wurden auf Grundlage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bereits für folgende Aufträge, nach durchgeführter beschränkter Ausschreibung, vergeben:

Blitzschutz:

Fa. Blitzschutzbau Müller, Langenwolschendorf - Auftragssumme: 8.440,20 €

Sanitär:

Fa. Wärmehaus, Pressig - Auftragssumme: 29.062,78 €

Heizung:

Fa. Wärmehaus, Pressig - Auftragssumme: 76.361,71 €

Elektro

Fa. Elektro Feuerpeil, Ludwigsstadt - Auftragssumme: 152.209,49 € inkl. 4% Preisnachlass

Aufzug

Fa. Schmitt + Sohn Aufzüge, Coburg - Auftragssumme: 72.785,16 €

Rohbauarbeiten

Fa. Hartfil KG, Küps - Auftragssumme: 367.550,09 € inkl. 2% Preisnachlass

Gerüstbau

Fa. Lindner, Sonneberg - Auftragssumme: 16.711,65 €

Zimmererarbeiten

Fa. Zimmerei Konrad, Kulmbach - Auftragssumme: 172.724,36 €

### **TOP 17nö – Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps**

Dem TSF Theisenort wurde für die Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Sinne der Richtlinie des Marktes Küps ein Zuschuss für die Anschaffung von Großgeräten i.H.v. 1.650,00 € gewährt.

### **TOP 18nö – Feuerwehrwesen; Ersatzbeschaffung LF 10 Oberlangenstadt**

Nachdem der Marktgemeinderat bereits mit Beschluss vom 20.02.2018 unter TOP 5 die Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für das Löschgruppenfahrzeug LF 8 der FF Oberlangenstadt beschlossen hatte, wurde in der letzten Sitzung über den Aufbau und die Beladung des Fahrzeuges Beschluss gefasst.

Angeschafft wird ein Löschgruppenfahrzeug LF 10. Für das bereits beauftragte Fahrgestell an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Nürnberg (90.000 €) erhielt in einem zweiten Verfahren nach Prüfung durch das Ingenieurbüro Diem die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde den Auftrag zu einem Preis von 242.937,31 €. Für die Beladung hat die Firma Ludwig aus Bindlach mit 24.360,49 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wurde entsprechend beauftragt.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung des Löschgruppenfahrzeugs der FF Oberlangenstadt betragen somit ca. 358.820 € (einschl. Fahrgestell). An diesen Kosten beteiligt sich die FF Oberlangenstadt mit einem pauschalen Zuschuss von 5.000 €. Außerdem wird sich die Wehr zusätzlich an den Beschaffungskosten für die Beladung beteiligen. Die staatliche Förderung beträgt insgesamt 73.500 €. Der Eigenmittelanteil des Marktes Küps liegt nunmehr bei ca. 285.320 €.

## **TOP 19nö – Wohngebiet Zettlitzweg / Melanger; Genehmigung Ingenieurvertrag**

Für die vorgelegte Erschließungsplanung des Wohngebietes wurde das Ingenieurbüro IVS, Kronach beauftragt und der Vertrag geprüft und genehmigt. Die Kosten liegen bei rund 27.000 €.

### **1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Neue Website für den Markt Küps**

#### **Sachverhalt:**

Der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan informierte das Gremium über den sog. „Relaunch“ der neuen Website des Marktes Küps. Relaunch bedeutet die Neugestaltung der Website nach den aktuellen rechtlichen Anforderungen im neuen festgelegten Corporate Design (einheitliches Erscheinungsbild des Marktes Küps). Damit wurde zum 15.07.2020 die bisherige, nahezu 15 Jahre alte Website durch einen, den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Internetauftritt ersetzt.

Mit dem Onlinezugangsgesetz OZG wurden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis 2022 allen Bürgern und Unternehmen Verwaltungsleistungen digital zugänglich zu machen. Ziel des Gesetzes ist es, Bürgern und Unternehmen 24 Stunden am Tag Online-Verwaltungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Damit soll, im Sinne eines zukunftsfähigen E-Governments, die Digitalisierung der gesamten Verwaltung in Deutschland vorangebracht werden. Der Freistaat Bayern will die wichtigsten Verwaltungsleistungen bereits bis 2020 online umsetzen und unterstützt Investitionen in Online-Dienste mit einem Förderprogramm.

Die neue Website erfüllt alle rechtlichen Anforderungen an öffentliche Internetauftritte im Sinne des Onlinezugangsgesetzes und ermöglicht allen Bürgern und Unternehmern einen digitalen Zugang zur Rathausverwaltung. Die Webseiten ist responsiv (Anpassung aufgrund der erkannten Eigenschaften des jeweils benutzten Endgeräts, vor allem Smartphones und Tabletcomputer), barrierefrei und datenschutzkonform. Dazu werden in Kürze die staatlich geförderten Online-Verwaltungsdienstleistungen mit Anbindung an ein E-Payment-Verfahren eingerichtet und freigeschaltet.

Der Bürgermeister bedankte sich beim Gremium für die am 17.09.2019 getroffene Entscheidung, die Arbeiten an die Firma inixmedia, Bamberg zu vergeben und insbesondere bei all denjenigen, die zur Gestaltung der Website beigetragen haben.

### **1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Dorferneuerung Oberlangenstadt Wahl der Vorstandsmitglieder - Terminbekanntmachung**

#### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan informierte über die Terminmitteilung des Amtes für ländliche Entwicklung Oberfranken vom 22.07.2020. Demnach soll am Donnerstag, den 03.09.2020 um 19:00 Uhr in der Turn- und Festhalle, Am Hirtengraben 7, 96328 Küps die Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter stattfinden.

## **2. Hochwasserschutz Johannisthal; Vorstellung der bisherigen Planungsergebnisse und Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens**

### **Sachverhalt:**

Der Erste Bürgermeister begrüßte zum Tagesordnungspunkt Herrn Matthias Köhler vom Ingenieurbüro Köhler, Bad Steben, und legte zwischenzeitlich gelaufene Abstimmungsschritte dar, die durch den Planer in Bezug auf die geplante Hochwasserfreilegungsmaßnahme durchgeführt wurden. Auf deren Basis wird nunmehr eine fast genehmigungsfähige Planung erarbeitet, die dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt wurde. Auf dieser Grundlage ist das notwendige Planfeststellungsverfahren in die Wege zu leiten.

Herr Köhler vom Ingenieurbüro Köhler, Bad Steben, stellte die von ihm erarbeitete Planung, die Bestandteile dieses Beschlusses ist, mit den seit der letzten Vorstellung eingearbeiteten Änderungen, dem Marktgemeinderat als Präsentation vor. Im Anschluss an die Vorstellung konnten offene Fragen aus der Reihe des Gremiums geklärt werden. Danach erfolgt die Abstimmung zu folgendem Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgestellte Planung des Ingenieurbüros Köhler, Bad Steben, weiterzuverfolgen. Als nächster Schritt soll das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Das Ingenieurbüro wird beauftragt, eine Kurzversion der Antragsunterlagen zu erstellen, die Rückmeldungen auszuwerten und Unterlagen zur Antragstellung für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zu erstellen. Das Planfeststellungsverfahren ist einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

## **3. Interkommunale Zusammenarbeit Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) für den Landkreis Kronach**

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Marktgemeinderates (TOP 3 vom 17.09.2019) wurde dem Vorschlag der Verwaltung und der Zweckvereinbarung des Landkreises Kronach zugestimmt, jeweils einen gemeinsamen Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten im Landkreis Kronach zu installieren.

Hintergrund waren die identischen Problemlagen der Landkreisgemeinden personeller und finanzieller Art, die eine Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen nach dem Bayerischen E-Government Gesetz (EGovG) und dem Datenschutz nach der EU Datenschutzverordnung sowie dem Bayerischen Datenschutzgesetz mangels fachlicher Qualifikation des Rathauspersonals schlichtweg nicht möglich machten.

Wie das Landratsamt Kronach mit E-Mail vom 06.02.2020 mitteilt, konnte nach den erfolgten Beschlussfassungen in den Gemeindegremien, die Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit im Landkreis Kronach zum 1. Oktober 2019 in Kraft treten. Die Auswahlverfahren zur personellen Besetzung der Schwerpunktthemen "Datenschutz" sowie "Informationssicherheit" konnten im Januar 2020 abgeschlossen und geeignetes Fachpersonal für den Landkreis Kronach gewonnen werden.

Für den Bereich der datenschutzrechtlichen Belange hat Klaus Völk seine Tätigkeit beim Landkreis Kronach am 3. Februar 2020 begonnen. Völk wurde bereits mit Beschluss vom

18.02.2020 unter TOP 8nö als behördlicher Datenschutzbeauftragter des Marktes Küps bestellt.

Für den IT-Sicherheitsbereich hat Herr Ronny Gremer am 02.06.2020 seine Tätigkeit beim Landkreis Kronach aufgenommen. In Vollzug der bisherigen Beschlusslage vom 17.09.2020 wäre nun noch ein behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Markt Küps zu bestellen. Die Verwaltung schlägt hier Herrn Ronny Gremer als Informationssicherheitsbeauftragten vor.

#### **Beschluss:**

In Vollzug des Beschlusses vom 17.09.2019 benennt der Markt Küps, im Sinne des § 2 Abs. 2 der mit dem Landkreis Kronach geschlossenen Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit im Landkreis Kronach, Herrn Ronny Gremer zum behördlichen Informationssicherheitsbeauftragten des Marktes Küps.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

#### **4. Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die FF Oberlangenstadt; Information zum Stand der Ersatzbeschaffung und Entscheidung über die Anschaffung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000**

##### **Sachverhalt:**

In Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2020, TOP 18nö, wurde der Auftrag für den Aufbau an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde und für die Beladung an die Firma Ludwig Feuerschutz GmbH, Bayreuth, vergeben. Zwischenzeitlich fand ein Gespräch mit der Firma Rosenbauer, Herrn Wiesner, der Freiw. Feuerwehr Oberlangenstadt und der Verwaltung statt, bei dem die Details für den Aufbau und der weitere Ablauf der Beschaffung nochmals eingehend erörtert wurden. Dies ist immer erforderlich, weil öffentliche Ausschreibungen herstellernerneutral erfolgen müssen und die tatsächliche Ausführung dann mit dem Produkt des beauftragten Herstellers abgeglichen werden muss. Dadurch kommt es zu Mehr- und Minderkosten bei den Einzelpositionen, die sich auf ca. + 1.800 € summieren. Im Einzelnen handelt es sich u.a. um die Erhöhung des Tankvolumens von 1600 Litern auf 2000 Liter (unter Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts bzw. der Achslast), Anordnung der Standheizung unter dem Boden vom Mannschaftsraum, Wegfall von ALU-Kisten unter der Sitzbank im Mannschaftsraum und dafür flexiblere Stauraumgestaltung, Wegfall eines zweiten Druckluftanschlusses mit 15 m Druckschlauch auf der linken Fahrzeugseite und dafür auf der rechten Fahrzeugseite eine Schlauchhaspel mit 12 m Druckschlauch und Änderung des Lichtmastes auf dem Fahrzeugdach. Zwei der vier Pressluftatmer Halterungen im Mannschaftsraum, auf der Fahrtrichtung entgegengesetzten Seite, werden ohne elektropneumatischer Sicherheitsschaltung ausgeführt, wodurch es ebenfalls zur Kosteneinsparung kommt, ohne dass die Sicherheit der Atemschutzgeräteträger darunter leidet. Aufgrund dessen hat die Freiwillige Feuerwehr Oberlangenstadt ihren Zuschuss zur Beschaffungsmaßnahme um weitere 5.000,00 € erhöht.

Ein wichtiges Thema des Gesprächs war die Verwendung und Platzierung der vorhandenen Tragkraftspritze im Fahrzeug. Vorgesehen war die Lagerung im tieferliegenden Aufbau vor den Hinterrädern, um eine einfache Entnahme zu ermöglichen. Leider ist dieser Platz durch das Fahrgestell begrenzt, so dass die Pumpe höher gelagert und mittels „Lift“ zur Entnahme abgesenkt werden muss. Aufgrund des doch enormen Gewichts der Pumpe von ca. 185 kg zwar lösbar aber sicherlich nicht unproblematisch bzw. optimal beim Einsatz. Hinzu kommt, dass die Tragkraftspritze der FF Oberlangenstadt auch schon 20 Jahre alt ist und Probleme im Einsatz aufgetreten sind. Größere Reparaturen bzw. Unterhaltsar-

beiten stehen an. Die Wehr hat deshalb mit Schreiben vom 07.07.2020 die Ersatzbeschaffung der Tragkraftspritze beantragt. Es bietet sich aus feuerwehrtechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten an, die alte Pumpe durch eine Neue, die von den Abmessungen im unteren Bereich vom Aufbau gelagert werden kann, zu ersetzen. Kreisbrandrat Joachim Ranzenberger hat in seiner Stellungnahme vom 07.07.2020 die Ersatzbeschaffung befürwortet. Die Kosten einer entsprechenden Pumpe betragen ca. 16.000 €. Der staatliche Festbetragszuschuss beträgt 4.700 € und aufgrund des nicht benötigten Lifts werden Mehrkosten von ca. 5.100 € eingespart.

### **Finanzielle Auswirkungen**

HH-Stelle: 1300.9350 „Anschaffung bewegl. Vermögen Feuerwehr“; HH-Ansatz: 12.000 €; davon bereits verausgabt: 4.604,24 €; noch zur Verfügung: 7.395,76. Evtl. auch Beschaffung erst im Jahr 2021 mit entsprechender Mittelbereitstellung im HH 2021.

### **Beschluss:**

Die Ausführungen zu den Mehr- und Minderkosten für den Aufbau werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Für die vorhandene Tragkraftspritze der FF Oberlangenstadt ist eine Ersatzbeschaffung in der beschriebenen Form durchzuführen. Der Zuschussantrag ist umgehend bei der Regierung von Oberfranken zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Zuschussgenehmigung die Ausschreibung durchzuführen und ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

## **5. Dorferneuerung Theisenort; Terminierung und Durchführung des Bauabschnitts "Gypsmühlstraße"; Freigabe und Auftragsermächtigung**

### **Sachverhalt:**

Der Erste Bürgermeister informierte über die jüngsten Gespräche mit dem Amt für Ländliche Entwicklung in Bezug auf die bevorstehende Ausschreibung des Bauabschnitts Gypsmühlstraße im Rahmen der Dorferneuerung Theisenort.

Der mit dem Amt abgestimmte Zeitplan stellt sich wie folgt dar:

- Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger KW 32 (1. Augustwoche)
- Submission KW 36 (1. Septemberwoche)
- Zuschlag KW 38 (Mitte September)

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, nach erfolgter Ausschreibung und Wertung den Auftrag für den Bauabschnitt Gypsmühlstraße im Rahmen der Dorferneuerung Theisenort an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

## **6. Bauantrags-Anfrage; Bauort: Lessingstraße 9 - 13; Bauvorhaben: Umbau des bestehenden REWE-Marktes und Neustrukturierung des Eingangsbereiches**

### **Sachverhalt:**

Der Erste Bürgermeister berichtete über gemeinsame Gespräche mit Herrn Christian Bock von der CT Beteiligungs GmbH, 50858 Köln. In diesen Gesprächen wurde der Umbau des

bestehenden REWE-Marktes und die Neustrukturierung des dortigen Eingangsbereiches erörtert und vorbesprochen. Anhand von Planunterlagen wurde das Bauvorhaben erläutert, welches im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mittlerer Gries“ liegt.

Folgende Maßnahmen sind am Bauort Lessingstraße 9 – 13 geplant:

- Erweiterung der Lieferrampe
- Anbau eines Kaltlagers als Stahlkonstruktion
- Einbau weiterer Kühlräume u.a. für Fisch und Blumen
- Neuorganisation des Bäckerei- und Floristikbereichs
- Abbruch des vorhandenen Lokalvorbaues
- Schaffung eines neuen Zugangsbereichs für den SB-Markt sowie die Bäckerei
- Herstellung einer Außenterrasse für die Bäckerei

Der diesbezügliche Bauantrag wird innerhalb der nächsten beiden Wochen beim Markt Küps zur Genehmigung eingereicht. Bedenken gegen das Bauvorhaben bestehen nicht.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum dargelegten Vorhaben kann erteilt werden. Die Verwaltung wird damit beauftragt den Bauantrag nach Einreichung entsprechend als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln und für das Vorhaben dann das gemeindliche Einvernehmen festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

## **7. Öffentlicher Personennahverkehr - Mobilitätskonzept des Landkreises Kronach Abschluss einer Zweckvereinbarung**

#### **Sachverhalt:**

Der Erste Bürgermeister erinnerte an den Beschluss des Marktgemeinderates Küps vom 23.10.2018. Hier entschied das Gremium dem Mobilitätskonzept des Landkreises Kronach beizutreten und dem vorgelegten Entwurf einer entsprechenden Zweckvereinbarung zuzustimmen.

Bernd Rebhan berichtete dem Marktgemeinderat, dass im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 21.07.2020 das Mobilitätskonzept noch einmal abschließend vorgestellt und eine Gründungsurkunde von Landrat Klaus Löffler und allen Landkreisbürgermeistern unterzeichnet wurde. Die Urkunde beinhaltet die bereits von den Landkreisgemeinden und dem Landkreis Kronach definierten Ziele, nämlich:

- Ab dem 01.08.2020 wird der Nahverkehr demnach durch den Landkreis Kronach als Aufgabenträger des ÖPNV kreisweit organisiert.
- Zur Planung, Überwachung und Abrechnung dieses Systems unterhält der Landkreis Kronach die Mobilitätszentrale im Bahnhof Kronach (09261 / 678-678).
- Die Kommunen und deren Schulverbände sind bereit, die Planung, Organisation und Abrechnung der notwendigen Schülerbeförderung der Mobilitätszentrale anzuvertrauen.
- Die Kommunen und der Landkreis Kronach streben an, für alle Jugendlichen von Klasse 5-10 außerhalb der Schulzeit eine kostenfreie Beförderung im Landkreis Kronach zu ermöglichen. Für Schüler und Auszubildende ab Klasse 11 soll ein sog. „365 €-Ticket“ zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen einer Testphase wird nun allen Bürgern die Möglichkeit eröffnet, für insgesamt fünf Wochen das Angebot der neuen Buslinien und Zugverbindungen im Landkreis Kronach zu testen. In der Zeit vom 01.08. bis 07.09.2020 können die neuen Routen **kostenfrei genutzt** werden. Für die Busfahrten wird in diesem Zeitraum kein Ticket benötigt. Für die Bahnfahrt muss ein Ticket in der Mobilitätszentrale (erreichbar ab 01.08. unter 09261 678-678), in allen Bussen oder am Bahnhof in Kronach besorgt werden. In Kürze werden die Bushaltestellen neu beschildert und die Fahrpläne und Gebührenübersichten durch das Landratsamt veröffentlicht. Der Markt Küps ist im Rahmen des MOB-Konzeptes neben der üblichen Bahnlinie künftig auch mit regelmäßig getakteten Buslinien in alle Küpser Ortsteile vernetzt. Die Mobilität zwischen den Küpser Ortsteilen und dem Hauptort, die Anbindung an die Nachbargemeinden und die vorhandenen Buskapazitäten werden deutlich aufgewertet. Die bisherigen Schulbusrouten innerhalb der Schulsprengel Küps und Johannisthal können abgebildet werden. Dabei ändert sich zum kommenden Schuljahr der Schulbeginn (Johannisthal 8.00 Uhr und Küps 8.05 Uhr).

Im Zuge der o.g. Beschlussfassung verpflichtete sich der Markt Küps der Zweckvereinbarung aller Landkreisgemeinden beizutreten und 5% der auf die notwendigen Kosten der Schülerbeförderung entfallenden, bisherigen Kosten als Verwaltungskostenpauschale für die Mobilitätszentrale zu entrichten (2019 - Markt Küps: ca. 6.300 €/Jahr).

Aufgrund der über den notwendigen Schülerverkehr hinausgehenden Beförderungsleistungen, insbesondere die Ausstattung aller Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 (auch ohne Beförderungsanspruch) mit Fahrausweisen für den gesamten Landkreis sowie der Einführung eines vergünstigten Tickets für Berufsanfänger und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11, muss ihm Rahmen der neuen Zweckvereinbarung ein Zuschlag i.H.v. 5% für die Wahrnehmung der einbezogenen Aufgaben des Landkreises erfolgen. Insofern würde sich der Eigenanteil des Marktes Küps für die o.g. Leistungen zur kostenlosen Nutzung der Bahn- und Buslinien für Schüler und die vergünstigten Tickets für Berufsanfänger und Schüler der Oberstufen auf 12.600 € Jahr erhöhen.

Insbesondere die Kinder der Marktgemeinde Küps profitieren aufgrund der nun regelmäßigen Stadtbuslinienanbindung und der zusätzlichen Möglichkeit des Bahntransfers von den angesprochenen Zusatzleistungen. Der Erste Bürgermeister schlug deshalb vor, der Kostenerhöhung zur Zweckvereinbarung mit dem Landkreis zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters zur Kenntnis und stimmt der Kostenerhöhung zur Finanzierung der o.g. erweiterten Beförderungsleistungen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Kronach zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Markt Küps der entsprechenden Zweckvereinbarung des Landkreises Kronach beizutreten.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

- 8. Bauantrag: 28/2020;**  
**Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen; FINr. 40/2 Teilfläche Gemarkung Küps; Bauort: Zettlitzweg 12**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Zettlitzweg/Melanger“ in Küps und entspricht nicht dessen Festsetzungen in den Punkten

#### 1.2.2 Hauptfirstrichtung



→ Ausrichtung des Gebäudes entgegen der im Bebauungsplan dargestellten First-  
richtung

- 2.1. Kniestock max. 1,00 m  
→ hier 1,25m

Für diese Abweichungen vom Bebauungsplan wurden mit Einreichung des Bauantrages  
Anträge auf Befreiung gestellt.

Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung „Zettlitzweg 12“.

**Beschluss:**

Für den vorgelegten Bauantrag 28/2020 werden die beantragten Abweichungen vom  
Bebauungsplan „Zettlitzweg/Melanger“ in Bezug auf die Hauptfirstrichtung und den Knie-  
stock befürwortet. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt. Der Neu-  
bau erhält die Bezeichnung „Zettlitzweg 12“.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0